
Pressemitteilung

Zentrales Vorsorgeregister verkündet 5 Mio. Registrierungen

Berlin, 25.2.2021. Das Zentrale Vorsorgeregister hat den beachtlichen Stand von 5 Mio. registrierten Vorsorgeverfügungen erreicht.

„Die Zahl der Registrierungen belegt die Bedeutung der Vorsorgevollmacht als Instrument zur Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie“, meint Steven Liersch, Leiter des Zentralen Vorsorgeregisters.

Das Zentrale Vorsorgeregister wird von der Bundesnotarkammer seit dem Jahr 2005 im staatlichen Auftrag geführt. Bürgerinnen und Bürger können dort ihre Vorsorgevollmacht, ggf. in Verbindung mit einer Patientenverfügung, registrieren lassen. Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson bestimmt werden, die für einen handelt, wenn man hierzu selbst nicht mehr in der Lage ist, etwa aufgrund Krankheit, Alter oder Unfall. Ohne eine Vorsorgevollmacht würde das Gericht in einem solchen Fall eine Betreuung anordnen.

Eine Registrierung der Vorsorgevollmacht ist wichtig, damit diese im Notfall aufgefunden und beachtet wird. „Betreuungsgerichte können Registrierungen im Zentralen Vorsorgeregister elektronisch minutenschnell über ein besonders gesichertes Netzwerk einsehen und anschließend Kontakt zur benannten Vertrauensperson aufnehmen. Dadurch werden unnötige Betreuungsverfahren vermieden“, erklärt Liersch. Jährlich erfolgen so über 200.000 elektronische Abfragen von Betreuungsgerichten. Etwa 82,4 % der Registrierungen im ZVR gingen im Jahr 2020 auf Notarinnen und Notare zurück, die nach Beurkundung einer Vorsorgevollmacht veranlasst wurden. Aber auch Privatpersonen können ihre Vorsorgeverfügungen selbst online unter www.vorsorgeregister.de registrieren.

Der Gesetzgeber plant derzeit einen weiteren Ausbau des Zentralen Vorsorgeregisters. Künftig sollen nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auch Ärztinnen und Ärzte ein elektronisches Einsichtsrecht für Notfälle erhalten. „Die Reformbestrebungen unterstreichen sowohl die Bedeutung der Vorsorgevollmacht als Instrument der Selbstbestimmung als auch die Wichtigkeit einer Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister“, sagt Liersch.

Weitere Informationen zum Thema Notfallvorsorge finden Sie unter www.vorsorgeregister.de sowie im Informationsportal der Bundesnotarkammer unter www.notar.de.

Die Bundesnotarkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die berufsständische Vertretung für alle Notarinnen und Notare auf Bundesebene. Ihre 21 Mitglieder sind alle Notarkammern im gesamten Bundesgebiet. Zur Bundesnotarkammer gehören ferner das Zentrale Vorsorgeregister, das Zentrale Testamentsregister, die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer und die NotarNet GmbH mit Sitz in Köln sowie das Deutsche Notarinstitut mit Sitz in Würzburg. Weitere Informationen zur Bundesnotarkammer und zur Tätigkeit der Notarinnen und Notare finden Sie unter www.bnotk.de.

Presse-Kontakt

Notarassessor Martin Thelen
Pressesprecher
Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon + 49 (0) 30-38 38 66-0
Telefax + 49 (0) 30-38 38 66-66
E-Mail: presse@bnotk.de
Homepage: www.bnotk.de